

Kindergärten NordOst · Storkower Straße 139 b · 10407 Berlin

An alle Mitarbeiterinnen der
Kindergärten NordOst

Geschäftsleitung

Katrin Dorgeist, Dr. Elke Bovier

Telefon: (030) 42 080 78 - 0
Fax: (030) 42 080 78 - 32

E-Mail: geschaeftsleitung@kigaeno.de

Berlin, 17.03.2020

Welche Mitarbeiter*innen müssen die Notbetreuung gewährleisten?

Liebe Mitarbeiter*innen,

da es aktuell zu vielen Mißverständnissen kommt, hier nochmals die Information zu Ihrem aktuellen Arbeitseinsatz. Diese haben wir bereits über Ihre Kita-Leitungen verteilt. Wir wissen, dass es für uns alle eine sehr besondere Situation ist und hoffen, dass wir sie gemeinsam meistern.

So lange es kein behördlich angeordnetes Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen alle Mitarbeiter*innen arbeiten.

Hier gilt:

1. So wenige wie nötig!
2. Es gibt keine Betreuungsschlüssel die in der Notbetreuung zwingend eingehalten werden müssen.
3. Die Kita-Leitungen entscheiden, wer vor Ort im Dienst zu sein hat. Hier soll ausdrücklich auf Mitarbeiter*innen über 60 Jahre und mit chronischen Erkrankungen Rücksicht genommen werden.
4. Die anderen arbeitsfähigen Mitarbeiter*innen müssen einsatzbereit sein. Niemand hat „frei“.
5. Die Kita-Leitungen achten darauf, dass sie Ersatzmitarbeiterinnen haben, um die Notbetreuung aufrecht zu erhalten.
6. Es sollten möglichst wenig Wechsel stattfinden, um das Infektionsrisiko durch eine geringe Anzahl von Kontakten zu verringern.
7. Zeitarbeitskräfte werden nicht eingesetzt.

Für krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit gelten die bekannten Regelungen. Hinsichtlich der Ausstellung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gibt es seit dem 9. März die Möglichkeit der Krankenschreibung ohne persönliche Vorsprache. Dies können Sie telefonisch mit Ihrem Arzt lösen.

Die Schließung aller Kindergärten ist durch die Senatsverwaltung angeordnet. Da jedoch eine Notbetreuung in allen Einrichtungen angeboten werden muss, gibt es kein Tätigkeitsverbot.

Auch wenn sie Bedenken gegen eine Tätigkeit haben und diese nicht ausführen möchten, haben sie kein Leistungsverweigerungsrecht.

In Abstimmung mit der Kita Leitung und der Personalabteilung stehen Ihnen die regulären Möglichkeiten der Freistellung wie z.B. Urlaub, Abbau von Mehrarbeit und Überstunden sowie der unbezahlten Freistellung zur Verfügung.

Für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke und Mitarbeiter*innen > 60 Jahre gelten diese Regelungen gleichermaßen.

Wir empfehlen jedoch ausdrücklich die individuellen medizinischen Risikofaktoren mit dem behandelnden Arzt abzuklären. Es steht Ihnen frei, die aus ärztlicher Sicht notwendigen Vorsorgemaßnahmen mittels eines entsprechenden Attestes darzulegen, damit wir die daraus ergebenden Maßnahmen einleiten können.

Der Eigenbetrieb NordOst stellt auch in dieser besonderen Situation die Lohn- und Gehaltszahlungen ohne Einschränkungen sicher.

Herzliche Grüße

Dr. Elke Bovier
Pädagogische Geschäftsleiterin

Katrin Dorgeist
Kaufmännische Geschäftsleiterin